



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 18.03.2019

Schüler und Lehrer mit psychischen Erkrankungen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Schüler in Bayern litten in den Jahren seit 2013 unter psychischen Erkrankungen (bitte aufgeschlüsselt nach Gesamtbayern, Schwaben, den schwäbischen Landkreisen und kreisfreien Städten, Schulart, Geschlecht, Jahren, Erkrankung, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
2. a) Wie viele Lehrer in Bayern sind seit 2013 aufgrund von psychischen Problemen im Schnitt krank gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Gesamtbayern, Schwaben, den schwäbischen Landkreisen und kreisfreien Städten, Schulart, Geschlecht, Jahren, Erkrankung, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
b) Wie viele Lehrer in Bayern sind seit 2013 aufgrund von psychischen Erkrankungen aus dem Schuldienst ausgeschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Gesamtbayern, Schwaben, den schwäbischen Landkreisen und kreisfreien Städten, Schulart, Geschlecht, Jahren, Erkrankung, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
3. a) Wie viele Schulpsychologen gibt es in Schwaben (bitte aufgeschlüsselt nach Gesamtschwaben, Landkreisen, kreisfreien Städten, Sprechzeiten und Schularten aufschlüsseln)?
b) Wie viele Schüler kommen durchschnittlich auf die einzelnen Schulpsychologen in Schwaben (bitte aufgeschlüsselt nach Gesamtschwaben, Landkreisen, kreisfreien Städten und Schularten aufschlüsseln)?
4. a) Was will die Staatsregierung unternehmen, um psychischen Erkrankungen bei Schülern vorzubeugen?
b) Was will die Staatsregierung unternehmen, um psychischen Erkrankungen bei Lehrern vorzubeugen?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 29.04.2019

- 1. Wie viele Schüler in Bayern litten in den Jahren seit 2013 unter psychischen Erkrankungen (bitte aufgeschlüsselt nach Gesamtbayern, Schwaben, den schwäbischen Landkreisen und kreisfreien Städten, Schulart, Geschlecht, Jahren, Erkrankung, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**

An den Schulen wird bei krankheitsbedingten Absenzen von Schülerinnen und Schülern die Art der Erkrankung – außer soweit für die Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten erforderlich – nicht erfasst und kann mit vertretbarem Aufwand auch nicht an den Schulen nacherhoben werden. Eine Datenmeldung ist daher nicht möglich.

- 2. a) Wie viele Lehrer in Bayern sind seit 2013 aufgrund von psychischen Problemen im Schnitt krank gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Gesamtbayern, Schwaben, den schwäbischen Landkreisen und kreisfreien Städten, Schulart, Geschlecht, Jahren, Erkrankung, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**

Auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind keine Diagnosen angegeben. Eine Datenmeldung ist daher nicht möglich.

- b) Wie viele Lehrer in Bayern sind seit 2013 aufgrund von psychischen Erkrankungen aus dem Schuldienst ausgeschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Gesamtbayern, Schwaben, den schwäbischen Landkreisen und kreisfreien Städten, Schulart, Geschlecht, Jahren, Erkrankung, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**

Aufgrund welcher Erkrankungen Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausscheiden, wird statistisch nicht erfasst und kann mit vertretbarem Aufwand auch nicht nacherhoben werden. Es wäre eine Einzelsichtung der Personalakten aller wegen Dienstunfähigkeit ausgeschiedenen Lehrkräfte seit 2013 erforderlich.

- 3. a) Wie viele Schulpsychologen gibt es in Schwaben (bitte aufgeschlüsselt nach Gesamtschwaben, Landkreisen, kreisfreien Städten, Sprechzeiten und Schularten aufschlüsseln)?**

Der nachfolgenden Tabelle zu Frage 3a kann auf Grundlage der Amtlichen Schuldaten (Stichtag 01.10.2018) die Anzahl der Lehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen, staatlichen Realschulen und staatlichen Gymnasien im Regierungsbezirk Schwaben entnommen werden, die im Schuljahr 2018/2019 Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe erhalten. Dabei wird nach Schularten sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten differenziert. Angaben zu den Sprechzeiten werden im Rahmen der Amtlichen Schuldaten nicht erhoben und könnten nur durch gesonderte Abfrage an allen betroffenen Schulen gemacht werden. Um diese nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu belasten, wurde hierauf verzichtet.

Tabelle zu 3a: Lehrkräfte¹ an staatlichen Grund- und Mittelschulen, staatlichen Realschulen und staatlichen Gymnasien im Regierungsbezirk Schwaben mit Anrechnungen für die Tätigkeit als Schulpsychologe im Schuljahr 2018/2019 nach Schulart und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Lehrkräfte ¹ (Personen) mit Anrechnungen für die Tätigkeit als Schulpsychologe im Schuljahr 2018/2019		
	an staatlichen Grund- und Mittelschulen	an staatlichen Realschulen	an staatlichen Gymnasien
Augsburg, Kfr. St.	9	-	5
Kaufbeuren, Kfr. St.	2	1	1
Kempton (Allgäu), Kfr. St.	2	1	2
Memmingen, Kfr. St.	3	1	2
Aichach-Friedberg	3	2	3
Augsburg	8	4	5
Dillingen a. d. Donau	1	1	3
Günzburg	3	1	2
Neu-Ulm	4	1	3
Lindau (Bodensee)	3	1	3
Ostallgäu	4	2	4
Unterallgäu	3	1	1
Donau-Ries	5	1	4
Oberallgäu	3	-	3
Schwaben insgesamt	53	17	41

¹ Ohne Lehrkräfte mit Teil- oder Vollabordnung an staatliche Schulberatungsstellen.

Für die weiteren Schularten, die entsprechende Lehrkräfte gemeldet haben, liegen für das Schuljahr 2018/2019 derzeit noch keine endgültig plausibilisierten Daten vor, weshalb ersatzweise die Vorjahresdaten herangezogen werden. An den sonstigen staatlichen allgemein bildenden Schulen (Förderzentrum, Wirtschaftsschule und Kolleg) gab es im Schuljahr 2017/2018 im Regierungsbezirk Schwaben insgesamt fünf Lehrkräfte mit Anrechnungstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe. Ebenfalls fünf solcher Lehrkräfte wurden seitens der staatlichen beruflichen Schulen (Berufsschule, Berufsoberschule, Fachoberschule) gemeldet. Auf eine Aufgliederung nach Kreisen und Schularten und die damit verbundene Darstellung sehr geringer Fallzahlen wird verzichtet. Zu beachten ist hierbei auch, dass im beruflichen Bereich häufig mehrere Schulen zu einem beruflichen Schulzentrum zusammengefasst sind und die so verbundenen Schulen meist durch dieselbe Schulpsychologin bzw. denselben Schulpsychologen betreut werden. Die Meldung der Anrechnungstunden dieser Lehrkräfte erfolgt dabei im Rahmen der amtlichen Schulstatistik im Regelfall von der jeweiligen Stammschule. Eine schulartspezifische Differenzierung ist demnach nicht sachgerecht.

b) Wie viele Schüler kommen durchschnittlich auf die einzelnen Schulpsychologen in Schwaben (bitte aufgeschlüsselt nach Gesamtschwaben, Landkreisen, kreisfreien Städten und Schularten aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle zu Frage 3b gibt Auskunft über die Relation „Schüler je Lehrkraft“ bezogen auf die in der Antwort zu Frage 3a genannte Anzahl der Lehrkräfte mit Anrechnungstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe an staatlichen Grund- und Mittelschulen, staatlichen Realschulen und staatlichen Gymnasien im Regierungsbezirk Schwaben im Schuljahr 2018/2019 und auf die Schüler an diesen Schularten. Dabei wird nach Schularten sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten differenziert.

Tabelle zu 3b: Schüler je Lehrkraft¹ mit Anrechnungen für die Tätigkeit als Schulpsychologe an staatlichen Grund- und Mittelschulen, staatlichen Realschulen und staatlichen Gymnasien im Regierungsbezirk Schwaben im Schuljahr 2018/2019 nach Schulart und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Schüler je Lehrkraft ¹ mit Anrechnungen für die Tätigkeit als Schulpsychologe im Schuljahr 2018/2019		
	an staatlichen Grund- und Mittelschulen	an staatlichen Realschulen	an staatlichen Gymnasien
Augsburg, Kfr. St.	1.428	•	806
Kaufbeuren, Kfr. St.	1.101	608	1.056
Kempten (Allgäu), Kfr. St.	1.586	812	1.248
Memmingen, Kfr. St.	771	527	756
Aichach-Friedberg	2.269	1.333	673
Augsburg	1.610	1.156	875
Dillingen a. d. Donau ²	4.831	1.257	706
Günzburg	2.117	2.463	859
Neu-Ulm	2.160	1.732	928
Lindau (Bodensee)	1.110	1.041	614
Ostallgäu	1.798	1.358	695
Unterallgäu	2.412	502	629
Donau-Ries	1.382	1.407	655
Oberallgäu	2.535	•	599
Schwaben insgesamt	1.742	1.335	775

¹ Ohne Lehrkräfte mit Teil- oder Vollabordnung an staatliche Schulberatungsstellen.

² Die hohe Anzahl im Bereich der staatlichen Grund- und Mittelschulen erklärt sich durch eine nach einer Beförderung neu zu besetzenden Stelle.

• Berechnung nicht sinnvoll möglich, da eine landkreisübergreifende Versorgung erfolgt.

Analog zur Beantwortung von Frage 3a wird für die weiteren Schularten auf die Vorjahresdaten abgestellt. An den sonstigen staatlichen allgemein bildenden Schulen (Förderzentrum, Wirtschaftsschule und Kolleg) im Regierungsbezirk Schwaben lag die o. g. Relation im Schuljahr 2017/2018 bei 1.150. Auf eine Aufgliederung nach Kreisen und Schularten wird analog zur Beantwortung von Frage 3a verzichtet.

Im Bereich der beruflichen Schulen wird auf die Berechnung dieser Verhältniszahl verzichtet, da die Schülerinnen und Schüler den Unterricht an Berufsschulen in der Regel in Teilzeitform besuchen und ein entsprechender Durchschnittswert daher nicht mit denen der anderen Schularten vergleichbar ist.

4. a) Was will die Staatsregierung unternehmen, um psychischen Erkrankungen bei Schülern vorzubeugen?

Bei der Gesundheitsförderung handelt es sich um ein Thema mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, zu dem die Schulen einen wichtigen Beitrag leisten können. Gemäß Art. 131 Bayerische Verfassung bzw. Art. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gehören Verantwortungsgefühl, Verantwortungsfreudigkeit und Hilfsbereitschaft zu den obersten Bildungszielen. Darüber hinaus sollen die Schulen u. a. „Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden“. Die Vermittlung von Wissen über und die Entwicklung von Kompetenzen für eine bewusste, gesundheitsförderliche und eigenverantwortliche Lebensweise sind demgemäß Auftrag der schulischen Bildung in Bayern. Im Rahmen des schularten-, jahrgangsstufen- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziels „Gesundheitsförderung“ setzen sich die Schülerinnen und Schüler u. a. mit den Themen Stress und psychische Gesundheit auseinander. Hierbei lernen sie, verantwortungsbewusst mit sich und anderen umzugehen, und erwerben in vielfältigen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Situationen ein tiefer gehendes Verständnis für gesundheitsbezogene psychologische, medizinische und soziale Zusammenhänge. Der hierbei seit Jahren praktizierte Ansatz zielt dabei grundsätzlich auf die Stärkung der Persönlichkeit und der Sozialfähigkeit sowie auf eine erfolgreiche Bewältigung von Konflikten, Enttäuschungen und Stress. An geeigneten Stellen erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Thema „Krankheit“ und möglichen Bewältigungsstrategien. In diesem Zusammenhang sollen die Schülerinnen und Schüler u. a. zu einem verständnisvollen Umgang mit kranken, insbesondere psychisch kranken Menschen herangeführt werden. Entsprechende Inhalte sind in den bayerischen Lehrplänen aller Schularten bereits fest verankert: So enthält der neue LehrplanPLUS Grundschule beispielsweise für das Fach Heimat- und Sachunterricht einen eigenen Lernbereich „Körper und Gesundheit“, mit dem sich Grundschülerinnen und -schüler ab Jahrgangsstufe 1 auseinandersetzen. Darüber hinaus können die Fächer Deutsch (Sachtexte, informierende Texte), Musik (themenbezogene Lieder, Reime) und Sport (Gesundheit und Fitness) einen Beitrag zur Gesundheitsförderung in der Grundschule leisten. In den weiterführenden Schulen wird das Thema (psychische) Gesundheit ebenfalls in verschiedenen Jahrgangsstufen und Fächern behandelt. Im gymnasialen Biologieunterricht der Jahrgangsstufe 8 beispielsweise (B8 Lernbereich 2: Informationsaufnahme, -verarbeitung und Reaktion beim Menschen) setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Auftreten körperlicher Symptome bei der Stressreaktion auseinander und nutzen ihre Kenntnisse für die individuelle Stressbewältigung. In den Fächern katholische und evangelische Religionslehre sowie Ethik wird in allen allgemein bildenden weiterführenden Schularten in verschiedenen Jahrgangsstufen das Thema „Depression“ aufgegriffen. In einigen fachspezifischen Ausbildungsrichtungen allgemein bildender weiterführender Schularten werden die konkreten Themen „psychische Erkrankungen“ und „Depression“ vertieft behandelt, beispielsweise im Fach Sozialwesen an der Realschule oder in den Fächern Sozialpraktische Grundbildung und Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder am Gymnasium.

Die Entwicklung von Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil befähigen, muss zuallererst im Unterricht geschehen. Darüber hinaus braucht es immer wieder Gelegenheiten, auch projektorientiert zu arbeiten, außerschulische Experten einzubeziehen und v. a. die Schülerinnen und Schüler selbst aktiv werden zu lassen. Dies ist grundsätzlich das ganze Schuljahr über möglich, erleichtert können unterschiedliche Unterrichtsformen jedoch alle Jahre in der sogenannten Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit (42. Kalenderwoche), die die Schulen selbstständig gestalten, durchgeführt werden. 2014 stand die Woche unter dem Motto „Ressourcenschonung“; ein Schwerpunkt wurde hier auf den Umgang mit Stress gelegt. Auch die Mottos „Schule des Wohlbefindens“ (2015), „Energie: nicht allein die

Menge macht's" (2016), „Nachhaltige Lebensstile“ (2017) und „Schneller Kick und nachhaltiger Genuss“ (2018) eröffneten zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Prävention von psychischen Erkrankungen.

Darüber hinaus finden während des Schuljahres an vielen Schulen Projekte und Aktionen statt, die unter dem Sammelbegriff „Lebenskompetenztraining“ zusammengefasst werden können. In diesen Lebenskompetenztrainings spielen affektive Erziehung (Erhöhung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, Entwicklung von Sozialkompetenz) sowie Standfestigkeitstraining (sozialen Druck erkennen und Standfestigkeit gegen sozialen Druck erlernen) als auch Informationsvermittlung eine entscheidende Rolle.

Weiter sind für jede staatliche Schule eine Beratungslehrkraft und eine Schulpsychologin bzw. ein Schulpsychologe zuständig. Sie unterliegen einer strengen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und stehen für Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte auch zu Fragen bezüglich psychischer Probleme und Erkrankungen als Ansprechpartner des Vertrauens zur Verfügung. Auch wenn sich die schulpsychologische Beratung im Schwerpunkt auf schulische Anlässe und Möglichkeiten bezieht und Maßnahmen der heilkundlichen Psychotherapie innerhalb der Schulen nicht erfolgen, können Schulpsychologen geeignete psychologische Interventionen zur Bewältigung von speziellen und akuten Krisen einsetzen, außerschulische Therapieangebote vermitteln und betroffene Schülerinnen und Schüler beratend begleiten, um so einer Verfestigung psychischer Erkrankungen vorzubeugen.

b) Was will die Staatsregierung unternehmen, um psychischen Erkrankungen bei Lehrern vorzubeugen?

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) ist sich der Bedeutung des Themas „psychische Belastung von Lehrkräften“ sehr bewusst. Bereits seit 2011 ist daher die psychische Gefährdungsbeurteilung auch ein Gegenstand eines vom StMUK in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts in Zusammenarbeit mit den arbeitsmedizinischen Instituten am Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU). Das Forschungsprojekt hat an ausgewählten Pilotschulen eine Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz mittels Mitarbeiterbefragung erarbeitet, diese und das „psychische Gefährdungsmanagement“ weiterentwickelt und Maßnahmen abgeleitet. Derzeit wird ein EDV-gestütztes Verfahren zur Durchführung der Gefährdungsanalyse psychischer Belastungen an den Pilotschulen erprobt. Aufgrund der Ergebnisse des Forschungsprojekts hat der Ministerrat am 08.08.2018 die Errichtung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Instituts für Schulen am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) beschlossen. Das Institut soll den erheblichen Bedarf an professioneller fachlicher Unterstützung der in der Verantwortung stehenden Schulleiter im Rahmen des sog. Dienststellenmodells abdecken. Es ist geplant, dass das Institut ab Herbst 2019 die Arbeit aufnimmt und schrittweise bis 2022/2023 voll ausgebaut wird. Im Endausbau sind neben Stellen für Fachärzte für Arbeitsmedizin bzw. Ärzte für Betriebsmedizin und Fachkräften für Arbeitssicherheit auch Stellen für Psychologen vorgesehen. Zur Gewährleistung einer flächendeckenden Betreuung ist für das Institut eine Struktur mit zwei Zentren geplant, die um mehrere dezentrale Beratungsstellen (möglichst in allen sieben Regierungsbezirken) erweitert wird. Bis das Institut die Arbeit aufnimmt, führen die beiden Universitätsinstitute am Klinikum der LMU München und der FAU Erlangen-Nürnberg das bereits erreichte Betreuungsniveau in unveränderter Qualität weiter.

Die Gesundheitsvorsorge und die Prävention von psychischen Erkrankungen bei Lehrkräften sind dem StMUK wichtige Anliegen. Die neun Staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern koordinieren eine Vielzahl von Angeboten für Schulen und Lehrkräfte, die berufsspezifische Gesundheitsaspekte in den Mittelpunkt stellen und Lehrkräfte und Schulleitungen im professionellen Handeln und bei der Bewältigung typischer Herausforderungen ihres Berufsalltags unterstützen. Nach einem Modellversuch wurden bereits 2007 an den Staatlichen Schulberatungsstellen Schulpsychologen mit einer zertifizierten Weiterbildung in Supervision als Gesundheitsbeauftragte eingesetzt. Sie

stellen Angebote zu Supervision und Coaching sowie Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte aller Schularten sowie für Schulleitungen und andere schulische Führungskräfte bereit, um professionelles Handeln zu unterstützen und damit gesundheitlichen Belastungen präventiv und ggf. interventiv zu begegnen.

Die Angebote der Gesundheitsbeauftragten und ihrer Teams wurden in den vergangenen Schuljahren in mehreren Schritten ausgebaut mit dem Ziel, flächendeckende Angebote zur Unterstützung der Professionalisierung von Lehrkräften und schulischem Führungspersonal, zur Begleitung in der beruflichen Entwicklung und zum konstruktiven Umgang mit spezifischen beruflichen Belastungen zu schaffen. Um dieses Ziel erreichen zu können, werden Lehrerplanstellen aus der sogenannten demografischen Rendite in Form von Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt. Auf dieser Basis unterbreiten erfahrene Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte den bayerischen Lehrkräften und schulischen Führungskräften kostenfreie Angebote der Fortbildung und der Begleitung. Die hierfür bereitgestellten Anrechnungsstunden wurden vom Schuljahr 2015/2016 bis zum Schuljahr 2018/2019 bayernweit vervierfacht.